

Mittheilung des Senats

vom 10. Februar 1885.

Budget für das Jahr 1885/86.

Hierneben läßt der Senat die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das Jahr 1885/86 mit Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Baudeputation, Abth. Hochbau,
- 3) der Baudeputation, Abth. Wasserbau,
- 4) der Baudeputation, Abth. Straßenbau,
- 5) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 6) der Quartierdeputation,

der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zugehen.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1885/86.

Anlage 1.

Die Finanzdeputation begleitet den hierneben überreichten Budgetentwurf für 1885/86 mit folgenden Bemerkungen:

1. X. Außerordentliche Einnahmen.

Kapitel II. 1. Bankzinsen. Da von der preußischerseits am 2. Januar d. J. eingezahlten ersten Rate für den Kauf der Eisenbahnen im Betrage von 20 Millionen Mark nur rund M. 18 500 000 zur Rückzahlung der 1874 und 1876 4½ % Staatsschulden haben verwendet werden können, wird voraussichtlich das Guthaben bei der Bank während des Jahres höher als gewöhnlich bleiben; es sind daher M. 25 000 in Einnahme gestellt.

Kap. II. 5. Der Beitrag der Martinikirche von M. 10 000 zu dem Schulbau ist wieder vorzutragen.

2. Ordentliche Einnahmen.

Kapitel I. Von Eigenthum und Rechten. 4d. Plätze in der Neustadt; der Anschlag ist um etwa M. 12 000 für Einnahmen, denen Ausgaben zum gleichen Betrage gegenüberstehen, erhöht worden. In 5 c. ist die Einnahme von den Krahnanstalten an der Tiefer mit M. 10 000, welche bisher in besonderer Position veranschlagt war, aufgenommen. Unter 6. sind eingestellt M. 640 000 für Zinsen zu 4 % von 16 Millionen Mark, welche Preußen als zweite Rate für den Kauf der Eisenbahnen noch zu berichtigen hat. Auf die Verwendung dieses Kapitals, wenn dasselbe zum 1. August d. J. eingezahlt werden sollte, wird weiter zurückzukommen sein.

Zum Vergleich mit dem Vorjahr ist die Endziffer des Kapitals M. 2 472 000 um M. 640 000 + M. 12 000 zu kürzen, bleiben M. 1 820 000, und von der Schlusssziffer für 1884 M. 3 190 800, der Anschlag für Wunstorf-Geeste und Langwedel-Nelzener Bahn mit M. 1 440 000 abzusetzen, bleiben M. 1 750 800, mithin Anschlag für 1885/86 mehr M. 69 200.

Kapitel II., Direkte Steuern. Nr. 4, Einkommensteuer, ist zu 4 % mit M. 2 220 000 auf Grund folgender Berechnung eingestellt. Der Ertrag für 1883 ist ermittelt zu..... M. 2 131 000
für 1884 allein, nach Ausscheidung der dreijährigen Durchschnitts-
berechnung " 2 359 000
für 1885 für sich allein ist angenommen zu..... " 2 110 000
M. 6 600 000

Der dreijährige Durchschnitt ergibt mithin für 1885/86 *M.* 2 200 000, das ist *M.* 550 000 für jedes Prozent, gegen *M.* 2 350 000 oder *M.* 587 500 für je 1 Prozent in 1884. Unter 5 und 6 sind diesem Kapitel der direkten Steuern die Firmensteuer mit *M.* 600 000, die Wirthschaftsabgabe mit *M.* 60 000 eingereicht, wogegen in Kapitel III. die Position für letztere und die für Umsatzsteuer wegfallen. Für die beiden Kapitel II. und III. zusammen sind veranschlagt *M.* 6 553 000 gegen 6 742 000 in dem Budget für 1884.

Kapitel IV., Gebühren, Geldstrafen ist angeschlagen mit *M.* 349 500 gegen *M.* 344 350 in 1884.

Kapitel V., vermischte Einnahmen, mit *M.* 231 500 gegen 203 750, wegen größerer Einnahme an Schulgeld bei zwei Volksschulen.

3. Ordentliche Ausgaben.

Kapitel IV., Finanzen. Für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, *M.* 2 417 000 und *M.* 563 400, zusammen *M.* 2 980 400, ist gegen 1884: *M.* 3 271 865 und *M.* 631 200, zusammen *M.* 3 903 065, der Betrag von *M.* 922 665 weniger erforderlich, vornehmlich infolge der am 2. Januar d. J. stattgefundenen Rückzahlung der 4½ % Schuld von 1874 und 1876.

Die Kapitel V. bis IX. erfordern gegen 1884 einen Mehraufwand von zusammen *M.* 192 649, darunter in Kapitel IX. 15 der vorläufig mit *M.* 5000 eingestellte Bedarf der Behörde für die stadtbremische Krankenversicherung, *M.* 4500 für Zuschüsse aus der Staatskasse, *M.* 500 für Verwaltungskosten. Kapitel X., Reich und Auswärtiges, einen Mehraufwand von *M.* 93 000. Für Außerordentliche Ausgaben sind eingestellt in Kapitel I., Bauten und Anlagen, *M.* 618 980 gegen *M.* 501 200 in 1884 (mehr *M.* 117 780), in Kapitel II., Vermischtes, *M.* 31 400.

4. Schlusergebnis.

Der Budgetentwurf für 1885/86 ergibt an Ordentlichen Ausgaben *M.* 10 305 120
an Außerordentlichen Ausgaben " 650 380
M. 10 955 500

an Ordentlichen Einnahmen *M.* 9 606 000
an Außerordentlichen Einnahmen " 52 000
" 9 658 000
Defizit... *M.* 1 297 500

wobei für Nachbewilligungen nichts angeschlagen ist. Der Budgetentwurf für 1884 ergab nach den Beschlüssen der Bürgerschaft (Verhdlg. 1884 Seite 41) ein Defizit von *M.* 695 355. In dem Mehrbetrage des für 1885/86 berechneten Defizits über die letztere Summe kommt zum ersten Mal der Ausfall, den die bremischen Finanzen durch den Uebergang der Bahnen auf Preußen erfahren haben, voll und ganz zur Geltung. — In dem definitiven Generalbudget für 1884 wurde demnach das Defizit durch Heranziehung von *M.* 450 000 für rückständige Eisenbahneinnahmen auf *M.* 245 355 festgestellt.

Der verfügbare Rest der Ueberschüsse früherer Jahre betrug am 1. Januar 1884 *M.* 1 762 285,16
auf denselben ist das Defizit des verflossenen Jahres angewiesen mit..... " 245 355,—

Es blieben mithin zur Verfügung *M.* 1 516 930,16
die Nachbewilligungen bis Ende 1884 betrugen..... " 118 551,36
und belief sich demnach der noch freie Rest der Ueberschüsse
am 31. Dezember 1884 auf *M.* 1 398 378,80

(gez.) i. B. **Buff.** (gez.) **Volkmann.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Hochbau.

Anlage 2.

I. Allgemeine Bauverwaltung. Die Gehalte der Hülfsstechniker, Architekt **Beermann**, angestellt 1874, und **Jatho**, angestellt 1872, sind mit einer von ihren Vorgesetzten dringend befürworteten Erhöhung um je M. 300 eingestellt, weil dies, insbesondere bezüglich **Beermann's**, der drei Jahre als Hospitant die technische Hochschule zu Berlin besucht hat, mit Rücksicht auf die Dienste derselben der Billigkeit durchaus entspreche, da eine Gehaltsaufbesserung ihnen bislang nicht zu Theil geworden.

Der Aufseher **Busch**, bisher Beamter der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, ist ungefähr mit dem bisherigen Gehalt (früheres Gehalt M. 1800, jetzt beantragt M. 1680 nebst einer Alterszulage = M. 1848) an Stelle des früheren Aufsehers der Abtheilung für den Straßenbau **Merkel**, welcher seine Entlassung genommen hat, übernommen.

Der Maschinist des Geräthelagers erhält bis dahin den Tagelohn im Sommer von M. 4,50, im Winter von M. 4,25, welcher durch das Gehalt von M. 1200 ausgeglichen wird.

Ein Hülfschreiber der Abtheilung für den Wasserbau ist bisher aus deren Fonds bezahlt, jetzt aber auf den Fonds der allgemeinen Bauverwaltung übernommen und hier neu eingestellt.

Der Fonds für die Unterhaltung des Geräthelagers ist mit Rücksicht auf die Einstellung des Gehalts für den Maschinisten um M. 1000 verringert und somit um die erübrigenden M. 200 verstärkt, welche wegen der gesteigerten Ansprüche an das Geräthelager nicht entbehrt werden können; es steht indessen nichts entgegen, die voraussichtliche Einnahme des Geräthelagers entsprechend statt auf M. 300 mit M. 500 anzusetzen.

Endlich hat eine neue Position „Krankenkasse der Baudeputation“ aufgenommen werden müssen, um den durch das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, betreffend Krankenversicherung der Arbeiter, der Baudeputation als Unternehmer auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich der Verwaltungskosten genügen zu können, während die Leistungen der, in Ausführung des angeführten Reichsgesetzes, von der Baudeputation errichteten Betriebskrankenkasse, gesetzlicher Vorschrift entsprechend zu $\frac{2}{3}$ Antheil von den Arbeitern, zu $\frac{1}{3}$ vom Staat getragen und auf die Lohnlisten der einzelnen Abtheilungen verrechnet werden. Die mit M. 3000 ausgeworfene Summe kann sich der Natur der Sache nach, so lange keine Erfahrungen vorliegen, nur auf ungefähren Ueberschlag stützen.

II. Hochbau. Unterhaltung. Tit. 1. Rathaus. Die Bleisfenster der oberen Halle sind in hohem Grade undicht und bedürfen einer größeren Reparatur. Der Fußboden daselbst ist in sehr schlechtem Zustande und wird auch seitens der Inspektion für das Rathaus auf die Erneuerung gedrungen. Stadthaus. Das Zimmer Nr. 49 und das Vorderzimmer, desgleichen das Wartezimmer im Standesamt und drei Zimmer des Amtsgerichts bedürfen dringend der Instandsetzung durch neue Tapeten und neuen Anstrich. Die Außenseiten des Stadthauses machen einen unwürdigen Eindruck und bedürfen eines neuen Anstriches. Der Stadthaushof bedarf zu einem Theil eines neuen Pflasters. Der Fußboden des ersten Obergeschosses ist nicht mehr reparaturfähig und muß erneuert werden. Polizeibüreaus. Mit dem Ersatz der alten Circularöfen durch Regulirfüllöfen ist auf Antrag der Polizeidirektion an verschiedenen Büreaus bereits vorgegangen und soll diese Verbesserung, durch welche zugleich eine Ersparnis an Heizungskosten erzielt wird, durchgeführt werden. Der zweite Reguliröfen an der Bernhardstraße ist wegen des Nachdienstes erforderlich. Die Instandsetzung verschiedener Büreaus durch neuen Anstrich und neue Tapeten, bei einigen derselben auch der Außenwände, ist erforderlich und von der Polizeidirektion beantragt. Eine größere bauliche Aenderung ist am Panzenberg beabsichtigt. Erforderlich ist die Herstellung eines Privets und die dadurch nöthig werdende Veränderung einer Schutzwand. Ganz ungeeignet ist die Lage und Beschaffenheit des vorhandenen Arrestlokals. Durch Verlegung der Küche in das Dachgeschoß und anderweitige Einrichtung der Vorrathskammer wird Platz gewonnen für ein

genügendes Arrestlokal, sowie für ein mit dem Polizeibüreau in Verbindung stehendes Meldebüreau, für welches ein neu entstandenes Bedürfnis geltend gemacht wird. Lindenhof. Das Vestibul und Treppenhaus, der Korridor vor den Versammlungszimmern, die Geschäftszimmer des Rechnungsbeamten, desgleichen des Hausmeisters mit Vorplatz, bedürfen nothwendig der Erneuerung in Anstrich und Tapeten. Landherrnamt. Das glatte Pflaster von behauenen Steinen im Hofe ist unzuweckmäßig und soll auf Antrag des Landherrn durch Klinkerpflaster ersetzt werden. Das Versammlungszimmer muß neu gemalt und tapezirt, die Außenseite im Anstrich erneuert werden. Alte Börse. Die Kanzlei ist neu zu malen und zu tapeziren, ebenso das Zimmer der Vertheidiger. Der Fußboden in der Kanzlei bedarf der Reparatur, die Ventilation der Verbesserung. Die Fußbodenschlitz unter den Sitzen der Geschworenen sind zu dichten; die Luftzuführungsanäle, jetzt mit Gitter versehen, sind mit Dielen zu dichten, um die Klagen der Geschworenen über Zugluft an den Füßen zu beseitigen.

Tit. 3. Amtshaus (Gerichtshaus mit Wohnung des Amtsrichters) in Bremerhaven. Der bisherige Posten für gewöhnliche Unterhaltung reicht nicht aus und hat um zweihundert Mark erhöht werden müssen, der eingetretenen Vermehrung der Gebäude entsprechend. Die Nothwendigkeit der beantragten Verschalung der Bodenkammer, deren Kosten mit M. 100 eingestellt sind, ist damit motivirt, daß diese Kammer u. a. zur Aufbewahrung vorläufig zurückgestellter Möbeln, Betten u. s. w. und solcher Vorräthe, welche nicht im Keller aufzubewahren seien, benutzt werde, daß aber die Kammer durch Lattenverschlag nicht hinlänglich gegen eindringenden Staub, Einflüsse der Witterung u. s. w. geschützt sei. Die Unterstützung der Decke in der Kanzlei mittelst kräftiger Träger hat sich zur Sicherung des Gebäudes als erforderlich ergeben, wie solche an der anderen Seite im vorigen Jahre bereits hergestellt ist. Die Renovirung der Glasfenster im Wartesaal, welche durch die Unbilden der Witterung gelitten haben, und die Dichtung der Bleifassung ist erforderlich. Desgleichen bedürfen die Privets der Instandsetzung und Verbesserung. Der Vorderkeller ist undicht und bedarf der Trockenlegung zum Schutz gegen das aufsteigende Grundwasser, um noch ferner benutzt werden zu können.

Tit. 4. Feuerwachen. Der bisherige Betrag für die gewöhnliche Unterhaltung von M. 1750 ist wegen der Vermehrung und Erweiterung der zu unterhaltenden Gebäude nicht mehr ausreichend, daher die Erhöhung auf M. 2250 beantragt wird. Centralfeuerwache. Das Pflaster verschiedener Stände des Pferdestalles ist schlecht und bedarf der Erneuerung. Die Vergrößerung des Schmiedeherde ist durch dienstliche Interessen geboten, desgleichen die Einrichtung eines Kaffeekochapparates für die Mannschaften; der Neuanstrich des Holzwerkes des Klettergerüsts ist erforderlich im Interesse der Erhaltung desselben. Die Herstellung eines Schuppens für Brennmaterial ist nöthig, weil der vorhandene Raum nicht ausreicht, um den Winterbedarf unterzubringen. Nicht minder ist die Herstellung einer gemauerten Grube für die Streu auf Hof B und eines neuen Privets auf Hof C für die Mannschaft, da die vorhandene Anlage mit 2 Sitzen für 40 Feuermänner völlig unzureichend ist, als nothwendige Verbesserung anzuerkennen. Feuerwache an der Westerstraße. Die Durchfahrt vom Hofe nach der Straße muß neu gepflastert werden. Im Interesse des nicht mehr neuen Gebäudes empfiehlt es sich, ein Klopfpflaster zu wählen, um die nicht unerheblichen Erschütterungen abzuschwächen. Die inneren Decken und Wände in der Remise sind im Interesse der Haltbarkeit mit Oelfarbe zu streichen; die westliche Giebelwand des Mannschaftsschlafsaales bedarf der Trockenlegung durch Delanstrich an der Außenseite und Abputzen mit Portland Cement an der Innen-seite; die Belattung des Heubodenfehlbalkens zur Lagerung von Fourage, und die Herstellung eines dichten Lattenverschlages zur Einrichtung einer Geschirr- und Satteltammer, sind als nothwendig bezeichnet und anzuerkennen.

Die vorhandene Fahrerstube ist völlig ungenügend; infolge ihrer ungünstigen Lage, im Zusammenhange mit dem Pferdestall, ermangelt dieselbe der erforderlichen Ventilation, und ist vom Gesundheitsrath als ungesund und unzulässig

bezeichnet. Zur Beseitigung dieser Uebelstände ist die Verlegung in das Dachgeschloß oberhalb des Pferdestalles in Aussicht genommen.

Tit. 5. Gefängnisse. Der Posten für gewöhnliche Unterhaltung ist der Vermehrung der Gebäude entsprechend von M. 3200 auf M. 4500 erhöht, weil der frühere Betrag erfahrungsmäßig nicht ausreicht. Detentionshaus. Die Erneuerung der Fußböden und Fußleisten in den Zellen No. 1—20 ist erforderlich, der Delanstrich sämtlicher Fenster und Gitter der Zellen und Korridore, desgleichen das Malen der Zellen und Hofthüren kann nicht mehr verschoben werden.

Tit. 7. Gefängnis in Bremerhaven. Auch hier hat der Posten für gewöhnliche Unterhaltung, dem Bedürfnis entsprechend, etwas erhöht werden müssen. In einigen Zellen und dem oberen Korridor bedarf der Fußboden der Erneuerung, verschiedene Zellen müssen mit massiven Abortseimerkasten versehen werden. Dreizehn Zellenfenster, welche morsch und reparaturunfähig sind, bedürfen nothwendig der Erneuerung.

Tit. 8. Gewerbehaus mit Zeichenschule nebst Gewerbemuseum. Auf Antrag der Gewerbekammer ist vom Senat am 18. April 1884 die Unterhaltung des Gewerbehauses der Baudeputation übertragen, unter Aufhebung der älteren obsolet gewordenen Bestimmungen des Senatskonklausums vom 29. Dezember 1862, welchen zufolge die Unterhaltung der Gewerbekammer für deren Rechnung oblag. Es ist daher die Einstellung eines entsprechend höheren Postens für die gewöhnliche Unterhaltung erforderlich, zumal auch, wie die Baudeputation annimmt, die Unterhaltung des Gewerbemuseums für Rechnung des Staates hinzugekommen ist.

Tit. 9. Gebäude am Sicherheitshafen u. s. w. Pulvermagazin in Grambke. Die an der Wetterseite belegene Mauer ist gegen Schlagregen zu sichern und zu isoliren. Terpentinelager. Das Pflaster des Zufuhrweges bedarf einer größeren Reparatur und theilweiser Erneuerung.

Tit. 10. Gebäude in Begeack. Zollgebäude. Das Bureau nebst der Vorhalle bedürfen dringend eines neuen Anstriches.

Tit. 11. Gebäude in Bremerhaven. Observationshaus, Leuchtturm. Zur Sicherung des Leuchtfensters ist die Erneuerung der abgängigen Stehgestelle und der morschen Brüstung erforderlich. Schleusenwärterhäuser. Die Umlattung der Schornsteine, um welche herum das Brennmaterial gelagert wird, ist in feuerpolizeilichem Interesse erforderlich. Postgebäude (vermietetes Theil). Das Stallgebäude bedarf dringend einer gründlichen Reparatur, ohne welche es voraussichtlich bald zusammenstürzen und neu herzustellen sein würde. Ehemaliges Hafenhaus am Deich. Drei neue Fenster sind morsch und bedürfen der Erneuerung.

Tit. 12. Volksschulen. Großenstraße. Die Erneuerung von zehn Fenstern, welche für die Reparatur zu schlecht sind, ist erforderlich geworden. Nachdem auf Grund des vorigjährigen näheren Berichtes (Verh. 1883, Seite 330) die Vermehrung der Mädchenaborte genehmigt und zur Ausführung gekommen ist, wird nunmehr von neuem das dringende Bedürfnis für die Verlegung und Vermehrung der Knabenaborte geltend gemacht, welche bei der großen Schülerzahl nicht länger verschoben werden dürfe. Es wird empfohlen, die neuen Anstalten auf dem durch den Abbruch des alten, baufälligen, dem Staat gehörenden Hauses am Klevenhufengang zu gewinnenden Plaze zu errichten, und gleichzeitig die an den jetzigen Abortsanbau anschließenden Klassenzimmer mit neuen Fenstern zu versehen, um sie genügend hell zu machen. Die Kosten betragen laut Anschlag zusammen M. 4200. Sternstraße. Die Ausbesserung der geputzten Fassade des Vorsteherhauses und ein Oelfarbenanstrich derselben ist im Interesse der baulichen Unterhaltung geboten. Westerstraße. Die Ersetzung der vorhandenen abgängigen Defen durch Mantelöfen mit Luftzufuhrkanälen ist erforderlich und im sanitären Interesse zu empfehlen. Die Erneuerung der Fenster ist nöthig, weil dieselben reparaturunfähig sind. Schmidtstraße. Auch hier sind zwei schlechte Defen durch Mantelöfen zu ersetzen. Die Renovirung der Wohnung des Vorstehers der Mädchenabtheilung, soweit solche nach den älteren Bestimmungen für die Unterhaltung von Dienstwohnungen vom Staat zu tragen sind, wird sich nicht

vermeiden lassen, insbesondere der Flurbelag ist der Erneuerung sehr bedürftig. Buntenthorssteinweg. Der starke, durchgehende Zug macht die Anbringung eines Windfanges vor der Hausthür nach dem Knabenspielplatz sehr nöthig. Die Ausbesserung und der Anstrich der Facaden des Vorderhauses ist zu empfehlen. Birkenstraße. Die Kellerfenster des Wohnhauses sind zu erneuern, die Facade bedarf eines neuen Anstriches. Neustadtswall. Die Anbringung eines Windfanges im Obergeschoß des Anbaues ist zur Abhaltung des von unten kommenden Zuges zu empfehlen. Das Oelen und Verkitten der Fenster ist im Interesse der Erhaltung erforderlich. Es empfiehlt sich, bei Gelegenheit des jetzigen Anstriches des alten Gitters das letztere in derselben Weise, wie beim neuen Gitter geschehen, mit Spitzen zu versehen, um das Ueberklettern zu verhindern. Im alten Schulhause sind Abstellklappen in den Luftzufuhrkanälen für die einzelnen Klassenräume unentbehrlich, zum Zweck der erforderlichen Regulirung der Heizvorrichtungen. Nordstraße. An Stelle der schadhafte und vielen Staub erzeugenden Cementbeläge des Korridors müssen nach und nach sogenannte Legesteine gelegt werden. Dies ist am dringenden erforderlich für das Erdgeschoß, für welches die neue Beplattung beantragt ist. In der Vorsteherwohnung ist aus demselben Grunde eine neue Beplattung des Küchenfußbodens erforderlich. Das Innere des Schulgebäudes bedarf, insbesondere zur Konservirung der Thüren, Paneele u. s. w., des Anstriches. Geschworenenweg. Das Oelen und Verkitten der Fenster und äußeren Thüren ist zur Erhaltung des Holzwerkes erforderlich. Lessingstraße. Das Innere des Schulgebäudes bedarf des Anstriches.

Tit. 13. Realschulen. Die Verlängerung der vor einigen Jahren begonnenen Einfriedigungsmauer gegen die tiefer liegenden Nachbargärten im Südosten ist nöthig, weil das jetzige Holzbohlwerk nicht mehr stabil ist und ein Einsturz besorgt werden muß.

Tit. 14. Seminar. Die Erneuerung von vier Fenstern in der Hinterfront muß erfolgen, weil die vorhandenen reparaturunfähig geworden sind.

Tit. 15. Stadtbibliothek. Die Wohnung des Stadtbibliothekars bedarf eines neuen Küchenherdes. Sammlungen im Domsanbau. Die Erneuerung des Deckenanstrichs in vier Sälen und die Einrichtung von Doppel-Luftschiben zum Lüften des Bogelsaales sind als erforderlich beantragt.

Tit. 17. Steuerlokale. Erheberhäuser am Buntenthorssteinweg. Der Delfarbenanstrich der Fronten und des überstehenden Daches ist erforderlich zum Schutz gegen das Eindringen der atmosphärischen Niederschläge in das Mauerwerk, sowie zur Erhaltung des Holzwerkes. Hakenburg und Panzenberg. Aus denselben Gründen ist der Delanstrich auch hier nicht zu verschieben. Schwachhausen. Der Küchenherd ist nicht mehr reparaturfähig, daher ein neuer gesetzt werden muß.

Tit. 18. Hirtenhaus auf dem Werder. Die Pumpe mit Pfosten auf dem Hofe ist nicht mehr reparaturfähig, ebenso die Hauptstallthür an der Vorderseite, die Erneuerung mithin unvermeidlich.

Tit. 19. Stadtweinkeller. Der Posten für gewöhnliche Unterhaltung ist um M. 500 auf M. 1500 erhöht worden, weil mit dem früheren Betrag erfahrungsmäßig nicht auszukommen ist. Im Echoaal bedarf der Delanstrich sehr der Erneuerung.

Tit. 20. Vermietete Gebäude. Stadttheater. Von der Polizeidirektion und der Verwaltungsdeputation sind verschiedene bauliche Aenderungen als erforderlich bezeichnet und beantragt, und wird deren Genehmigung befürwortet. Die Schnürgalerien der Bühne sind an verschiedenen Stellen unsicher, und müssen, um Unglücksfällen vorzubeugen, in den Hölzern nachgesehen und erneuert, aufgeschraubt, auch die Fußböden, theils erneuert, theils einer größeren Reparatur unterzogen werden. Die Wände in den Treppenhäusern der Gallerie bedürfen der Erneuerung des Anstriches. Zwischen der Bühne und dem Coulissenmagazin befindet sich eine hohe schließartige Oeffnung zum Transport von Dekorationsgegenständen; dieselbe wird zwar mit einer eisernen Thüre verschlossen, was indessen einen nicht genügenden Schutz gegen Feuersgefahr bietet. Es ist daher eine Schiebethür projectirt, in ähnlicher Weise, wie zwischen Coulissen-

und Sebstückenmagazin besteht. Die Fenster und Thüren der Ankleideräume bedürfen an der Innenseite sehr der Erneuerung des Anstriches. Das Direktorzimmer muß gegenwärtig als Durchgang zwischen Regie- und Sekretärzimmer benutzt werden, was unleidliche Störungen verursacht. Um eine anderweitige Verbindung vermittelst des Rangkorridors herzustellen, sind zwei Thüren mit feuersicherem Verschuß projektirt, wodurch dem Uebelstande abgeholfen wird. Die Freitreppe vor dem Bühnenausgang an der Hinterseite des Stadttheaters ist zu steil und mit Rücksicht auf eine etwa durch Feueralarm hervorgerufene Panik gefährlich, daher eine zweckmäßiger konstruirte neue Treppe projektirt ist. Es ist erforderlich, die Seitendächer in der Höhe der Gallerie, sowie die Balkons des ersten Ranges durch Aufstellung von je einer Gaslaterne mit Beleuchtung zu versehen, um bei Feuersgefahr als Nothausgang benutzt werden zu können; da die Gaszuführung eine direkte, von der Hausleitung getrennte sein muß, so werden dadurch entsprechende Mehrkosten veranlaßt. Kornhaus, Fangthurm. Die Fußböden und Außenseiten der Fenster bedürfen im Interesse der Erhaltung größerer Reparaturen. Packhaus, Süsterstraße. Die vorhandene Eingangsthür, sowie die Windelufen, sind durchaus abgängig, und sechzehn Fenster an der Hinterseite nicht mehr reparaturfähig, die Erneuerung daher unvermeidlich und mit Rücksicht auf die Vermietung erforderlich. Wohnhaus, Bindwams. Die Blechbedeckung des flachen Vorderdaches ist infolge Verrostung des jetzigen Materials undicht, so daß das Regenwasser durchdringt und Beschädigungen der Malerei der Decken u. s. w. verursacht, daher die Erneuerung nötig ist. Wohnhaus, Jacobistraße (ehem. Seefahrt). Die beiden Treppenhäuser sind mit Leimfarbe zu streichen, der Durchgang und einige alte Wände bedürfen des Delanstriches. Wohnhaus, Ausgariithor. Im Interesse der Vermietung ist die Herstellung einer Wasserleitung für erforderlich erachtet. Wohnhaus, Osterholz. Um den gesetzlichen Vorschriften zu genügen, ist die Herstellung einer wasserdichten Jauchengrube und die Verbesserung des Stalles erforderlich. Wohnhaus, Schlachte Nr. 36. Die Fassade bedarf notwendig eines Delanstriches zum Schutz der Mauern gegen das Eindringen des Regens. Doventhormühle. Das Spülwasser aus den Miethwohnungen wird gegenwärtig abgeführt in eine offene Rinne und versickert in den Boden. Zur Beseitigung dieses unzulässigen, gesundheitschädlichen Zustandes ist die Herstellung des beantragten Ablaufes von glasurten Thonröhren nach dem Straßkanal erforderlich. Außerdem ist die Vermehrung der vorhandenen Privets um zwei erforderlich, der Zahl der vorhandenen Miethwohnungen entsprechend.

Neu eingestellt ist ein Posten für die Unterhaltung der Dienstwohnungen, für deren Kosten es bisher an einem Fonds fehlt. Die beantragte Summe des letzteren ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre von dem Bauinspektor **Rippe** veranschlagt, und werden die Kosten zum größeren Theil durch die nach § 16 des Beamtengesetzes beim Einzug neuer Inhaber von Dienstwohnungen beanspruchte Zustandsetzung der letzteren verursacht. Der Berechnung auf die Unterhaltung vermieteter Gebäude oder den Titel für unvorherzusehende außerordentliche Fälle, wohin die Dienstwohnungen nicht eigentlich gehören, steht auch das Bedenken entgegen, daß auch mit den dafür ausgeworfenen Beträgen den gesteigerten Ansprüchen, welche im Lauf des Jahres an die Baudeputation herantreten, kaum genügt werden kann.

Tit. 21. Thore, Befriedigungen u. s. w. Die empfohlenen Bedürfnisanstalten, davon mehrere als Ersatz für alte, ungenügende oder an ungeeigneten Stellen belegene, sind als notwendig zu bezeichnen und von den Behörden beantragt worden.

Tit. 22. Baubüreaus. Die Zimmer Nr. 3—5 und die Vorplätze sind in Leimfarbe neu zu streichen. Für das Bureau des Wasserbaues ist die Herstellung eines durch die Verlegung notwendig gewordenen, neuen Abortes beantragt. Bauhof Werderstraße 21a. Das Bohlwerk und die Ufermauer an der kleinen Weser bedürfen im Interesse einer längeren Erhaltung einer umfassenden Reparatur. Die Ersetzung der rauhen Steine des Pflasters im Hof durch behauene Steine geringster Sorte empfiehlt sich aus Sparsamkeitsrücksichten,

weil die Maschinen durch das jetzige schlechte Pflaster häufig beschädigt werden und Reparaturkosten verursachen, ein Uebelstand, welchem auch deshalb abgeholfen werden sollte, weil leicht einmal nachtheiliger Aufenthalt eintreten könnte, wenn es sich darum handelt, die Maschinen schnellig in Gebrauch zu stellen. Bau-bureau Werderstraße 21a. Das Arbeitszimmer des Gerätheaufsehers, die Treppen nebst Vorplatz, desgleichen die Straßenseite bedürfen eines neuen Anstriches.

Tit. 23. Chausseehäuser. Warthurm. Die Abortgruben sind schadhaft und ungenügend; dieselben bedürfen theils einer umfassenden Reparatur, theils sind neue Anlagen erforderlich. Außerdem sind erforderlich in der ersten Wohnung die Anlage eines Wasserablaufes von der Küche zum Graben, weil die jetzige Einrichtung dem Gebäude zum Nachtheil gereicht und Feuchtigkeit der Mauern verursacht; in der dritten Wohnung ein neuer Fußboden in der Wohnstube, da der jetzige schlecht und theilweise reparaturunfähig ist. Rockwinkel. Die Herstellung einer verdeckten, wasserdichten Düngergrube mit Deckel und eines gesonderten Abortgebäudes nebst einigen Aenderungen im Stall sind zur Beseitigung der jetzigen völlig unzulässigen Zustände als erforderlich zu bezeichnen und beantragt. Lehester Deich. Fünf Fach bereits reparaturunfähig gewordene Fenster sind zu erneuern. Die südöstliche Giebelwand des Gebäudes ist schadhaft und bedarf einer größeren Reparatur.

III. Außerordentliche Bauten. 1. Schulbau an der Calvinstraße. Der Rest der bewilligten Summe ist als dritte Rate zu bewilligen, da der Bau bis Ostern 1886 vollendet werden wird.

2. Schulbau an der Behrensstraße. In Erledigung des Auftrages des Senats und der Bürgererschaft vom 22. Dezember 1883 (Verh. 1883, S. 415; 1. Februar 1884

1884, S. 29) erlaubt sich die Baudeputation zu berichten, daß nach dem Ergebnis des Submissionsverfahrens erforderlich sind M. 69 224,08

Ferner für unvorherzusehende Arbeiten und Ausgleichungen, Büreaufkosten, Gehalte der Hilfsbeamten, Bauwache, Feuerung zur Austrocknung, Reinigung des Gebäudes, Bepflanzung des Spielplatzes, Herstellung des Zuweges zc. " 6 775,92

mithin im ganzen M. 76 000,—
statt der früher beantragten M. 79 100 und wird nach Abfaz der bereits bewilligten " 60 000,—

zur Vollendung der Schule bis zum 1. Oktober 1885 als letzte Baurate noch beantragt M. 16 000,—

3. Schulbau zu St. Martini. Es ist die letzte Baurate eingestellt; die Vollendung wird bis Ostern 1886 erfolgen.

4. Schulbau zu St. Remberti. Die Baukosten des deputationsseitig angenommenen Projekts, über welches die Schuldeputation den Bericht sich vorbehalten hat, sind vorbehaltlich höherer Genehmigung, nach dem Anschlage eingestellt mit M. 40 000, deren Bewilligung beantragt wird. Es kommen hinzu für den Ankauf eines Hauses an der Hoppenbank, der Preis nebst Laffungskosten etwa M. 14 800 nach dem Antrage der Schuldeputation, welche hierüber berichten wird.

5. Für den Delanstrich und Renovation der Fußböden in den Volksschulen, Realschulen und des Seminars, sind nach dem Antrag der Schuldeputation (Verh. 1884, S. 371) die Kosten mit M. 8800 vorläufig eingestellt, vorbehaltlich der Beschlußnahme des Senats und der Bürgererschaft nach Eingang der von der Bürgererschaft am 10. Dezember 1884 (Verh. S. 410) zunächst gewünschten Berichtserstattung.

6. Strafanstalt. Nach erfolgter Vollendung der Weiberstrafanstalt ist in der Männerabtheilung zur Durchführung der Korridore die Wegnahme der daselbst jetzt zwischen den bisherigen Männer- und Weiberflügeln vorhandenen Trennungsmauern erforderlich. Der technische Bericht des Bauinspektors Rippe zu dem von demselben ausgearbeiteten Projekt lautet wie folgt:

„Das Projekt giebt in den Zeichnungen das Nähere und sollen die in

denselben in rother Farbe gezeichneten Mauern und Wände neu hergestellt werden, wohingegen die in grauer Farbe gezeichneten verbleiben.

Als Erläuterung möge noch folgendes dienen.

Im Kellergeschoß des Gefangenenflügels sind sämtliche, im Zuchthausflügel hingegen nur ein Theil der Scheidewände, in den Geschossen aber alle in der Breite der großen Korridore befindlichen Wände, welche die Trennung zwischen den Männer- und Weiberabtheilungen bezwecken, zu entfernen, auch die Gewölbe oberhalb dieser Räume in den verschiedenen Geschossen auszubrechen.

Die beiden Hochreservoirs der Wasserversorgung sind, da sie auf den zu entfernenden Wänden stehen, vorher gehörig abzustützen und wieder zu unterstützen. Die Ab- und Zuleitungsröhren sind zu entfernen und zu verlegen. Es ist diese Arbeit eine schwierige und bedingt Kosten. Die Gallerien der großen Korridore, die Fußböden derselben, der Zellen und der Aufseherzimmer, der Keller- u. Räume sind aufzunehmen, zu entfernen und wieder herzustellen resp. nach Zeichnung zu ändern.

Die Korridore erhalten an den Durchbruchstellen neue, an die alten sich anschließende Gewölbe, und zwar sowohl im Keller wie auch in Dachbodenhöhe.

Verschiedene Thüren sind zu vermauern resp. zu verlegen oder neu auszusparen, wobei die vorhandenen Theile wieder verwendet werden sollen.

Die Heiz- und Ventilationsröhren der Zellen und Aufseherzimmer sind im Mauerwerke auszusparen und mit den erforderlichen Klappenverschlüssen zu versehen.

Die erforderlichen Arbeiten an den Anstrichen, Geländern u., Fußböden, Pflaster nach Durchbruch u. der Trennungen sind vorzunehmen.

Bei der Herstellung der Arbeiten sind die Korridore durch provisorische Holzwände von den Baustellen zu trennen, auch die Hofplätze, welche zum Lagern u. der Materialien erforderlich sind, abzufrieden.

Behufs direkter Verbindung der Korridore mit den westlich belegenen Hofplätzen sollen in jedem Korridor eine Treppe, nach dem Keller führend, eingebrochen und von hier durch die Giebel Fenster Ausgänge nach den Höfen hergestellt werden. Im Korridor des Zuchthausflügels wird diese Treppe stark vergittert. Die Blindmauern vor den Korridorfenstern des Kellers werden abgebrochen und das Material verwandt.

Nachdem die Waschtische in das neue Weibergefängnis verlegt, ist der Raum disponibel und soll ein Theil desselben zum Kohlenlager der Dampfkessel Verwendung finden. Es ist dazu die Herstellung einer Trennungswand, wie aus der Zeichnung ersichtlich, erforderlich und ebenso die Anlage einer Außen- und einer Verbindungstür, behufs Ein- und Ausbringen der Kohlen u.

Durch diese Anlage ist die Verlegung der Dampfmaschine für die Wasserleitung nach dem Maschinenraume erforderlich geworden und vorgesehen.

Die Baukosten dieser Durchbrüche u. betragen nach dem anliegenden spezifizierten Kostenanschlage M. 11 050."

Der Gefängnisdeputation hat das Projekt zur Prüfung vorgelegen und hat dieselbe sich damit einverstanden erklärt. Vorbehaltlich der Modifikationen in einzelnen Theilen, welche sich während der Ausführung etwa noch als wünschenswerth herausstellen möchten, wird gebeten, das Projekt zu genehmigen und die beantragten Kosten zu bewilligen.

Die großen Korridore der Männerstrafanstalt sind beim Neubau mit Portland-Cementplatten gepflastert, wie solche hin und wieder auch bei Trottoirs und Schulkorridoren in Anwendung gekommen sind. Diese Cementplatten sind stark abgenutzt, haben theilweise Risse und Löcher, besonders an denjenigen Stellen, wo Heizkanäle liegen, und würden einer so gründlichen Reparatur bedürfen, daß von der Direktion der Strafanstalt seit längerer Zeit auf Neulegung des Pflasters gedrungen wird; die Reparatur werde voraussichtlich nicht haltbar sein, weil durch die während der Heizperiode von den Heizkanälen sich verbreitende Wärme der Cement zu Pulver austrockne und dieser dadurch alle Haltbarkeit verliere. In eingehenden Vorberathungen sind Sollinger Platten als das geeignetste Material

ermittelt und wird deren Verwendung insbesondere auch von der Direktion der Strafanstalt gewünscht. Es wird gebeten, die dafür eingestellten Kosten zu bewilligen.

7. Für die Moorversuchstation wird die letzte Baurate beantragt.

8. Für das chemische Laboratorium ist die eingestellte Restsumme erforderlich, und wird den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft vom 9./11. Juli 1884 (Verh. Seite 279/280) entsprechend mit nächstem über das Submissionsergebnis berichtet werden.

9. Stadttheater. Auf Veranlassung der Polizeidirektion und der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke sind die Kosten für die verschiedenen näher angegebenen baulichen Veränderungen eingestellt, und wird deren Bewilligung beantragt:

a. Die Bedürfnisanstalten des I. und II. Ranges sowie der Gallerie sind vermöge ihrer Lage und Beschaffenheit völlig ungenügend, daher auf Abhilfe gedrungen wird. Die Aborte des I. und II. Ranges liegen unverdeckt an den Korridoren, die Benutzung ist also, da die letzteren in den Pausen viel besucht werden, zumal für Damen mit vieler Gêne verbunden, die Ausdünstungen dringen auf die Korridore. Diese Anstalten sollen daher theils verlegt, theils mit verdeckten Zugängen, im I. Rang neben dem Foyer und von den Garderoben, im II. von den Treppenhäusern aus, versehen und vermehrt werden, was eine neue Grube erforderlich macht. Die Gallerie entbehrt sogar einer Abortsanlage, es befinden sich dort nur Eimer und Nachstühle. Auch dieser Uebelstand kann nicht fortbestehen.

b. Wie bereits zum vorigjährigen Budget berichtet wurde (Verh. 1883, Seite 331) bietet der Fußboden der Bühne nicht mehr die nöthige Sicherheit und wurden für eine umfassende Reparatur M. 1300 bewilligt. Die nähere Untersuchung vor der Ausführung hat indessen ergeben, daß die Reparatur nicht ausreicht, daß die Unsicherheit, wohl auch infolge der vielen in der Nähe desselben ausgeführten großen Bauarbeiten, größer war, als vorher angenommen war, während die Baudeputation sich zu der somit erforderlichen, kostspieligeren Erneuerung um so weniger ermächtigt hielt, als für den Fall der Neulegung von seiten der Theaterdirektion verschiedene Verbesserungen verlangt wurden, welche zweckmäßig sind, aber die Kosten etwas steigern. Die Neulegung des Fußbodens ist gegenwärtig als unbedingt notwendig zu bezeichnen.

c. Die Fußrampenbeleuchtung ist gegenwärtig mangelhaft und verursacht einen übertriebenen Gasverbrauch. Die projektierte Aenderung ist nach dem Muster der bewährten Einrichtung in dem Dresdener Hoftheater konstruirt und in beiden Beziehungen als Verbesserung anzuerkennen.

d. Die Retiraden für das Bühnenpersonal sind ebenfalls nach Anzahl und Beschaffenheit völlig ungenügend und bedürfen notwendig einer durchgreifenden Verbesserung. Die Arbeiter und Statisten sind angewiesen auf eine Anstalt in Bühnenkellerhöhe, und vom Keller aus zugänglich, deren Ausdünstungen nach der Bühne dringen. Für etwa vierzig Damen und fünfzig bis sechzig Herren ist nur je ein Abort vorhanden, das der Herren zugleich mit dem Pissoirbecken versehen, und wird in den nahe gelegenen Ankleideräumen die Luft verunreinigt. Zur Verbesserung dieses ganz ungehörigen Zustandes bleibt nur übrig die Herstellung eines Anbaues an der hinteren Seite des Stadttheaters, welcher massiv und entsprechend tief fundamentirt, mit flachem Dach projektiert und der äußeren Architektur des Stadttheaters angepaßt ist. Der Anbau wird enthalten,

im Kellergehoß zwei Aborte nebst Pissoir für die Arbeiter und auf der Bühne beschäftigten Statisten;

im Erdgeschoß zwei Aborte mit Vorraum für die Damen;

im ersten Obergeschoß zwei Aborte nebst Pissoir für die Herren;

im zweiten Obergeschoß zwei Aborte nebst Pissoir für die Figuranten, das Garderobenpersonal u. s. w.

Die Anstalten werden mit den erforderlichen Lüftungseinrichtungen und Abzügen, Wasserspülung, glasurten Thonröhren u. s. w. versehen. Der Ausgang vom oberen Bühnenkeller ins Freie verbleibt und wird verbessert. Die vor den Ankleideräumen im Erdgeschoß und den beiden oberen Geschossen befindlichen

Korridore werden weiter geführt und erhalten besseres Licht. Die Kosten sind zu M. 5000 veranschlagt. Die Ausführung kann erst nach Schluß der Saison im Sommer erfolgen.

e. Als Ankleideraum für die Statisten und Figuranten dient gegenwärtig der Balletsaal, was unzulässig ist und zu Unzuträglichkeiten Veranlassung giebt. Es ist daher die Benutzung eines Theils des jetzigen Kleidermagazins für den angegebenen Zweck in Aussicht genommen, was bei der dafür sehr geeigneten Lage des Magazins als Verbesserung anzuerkennen ist und nicht erhebliche Kosten verursacht. Für das Kleidermagazin sollen auf dem Boden des Zuschauerraumes Magazinkammern als Ersatz hergestellt werden. Es wird beabsichtigt, eiserne Wellblechwände mit Thüren, und zur Abtrennung hölzerne mit feuersicherem Anstrich versehene Bretterwände herzustellen, der alte Fußboden wird unter den neuen Bedielungen mit einer Schicht Kieselguhr überzogen, die vorhandene Wasserheizungsanlage zur Vermeidung der Ofenheizung erweitert, und auch im übrigen im Interesse der Feuericherheit den von der Polizeidirektion gestellten Anforderungen genügt werden. Diese neue Einrichtung wird nicht allein als sehr vortheilhaft für den Betrieb, sondern auch als eine erhebliche Verbesserung der Feuericherheit angesehen, daher die Bewilligung der allerdings nicht unbedeutenden Kosten empfohlen.

f. Der Zuschauerraum ermangelt der notwendigen Ventilation und der Zuführung frischer Luft. Diesem Uebelstande kann nach dem Plan des Bauinspektors **Rippe** unter Benutzung vorhandener Apparate in ausreichendem Maße abgeholfen werden.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau.

Anlage 3.

I. Ordentliche Ausgaben.

1. Gehalte. Der Ingenieur **Schiffmann** ist seit $3\frac{1}{2}$ Jahren als Hülfs-techniker mit vierwöchiger Kündigungsfrist und einem Monatsgehalt von M. 200 angestellt. Auf diesseits befürworteten dringenden Antrag desselben um Erhöhung seines Gehalts ist solches behufs Erhöhung um monatlich M. 25 mit M. 2700 (anstatt früherer M. 2400) p. a. eingestellt. Gleiches Gehalt bezieht der Architekt des Technischen Bureaus.

Die zum ersten Mal im Budget für den Wasserbau fehlenden zwei Stromwächter in der Stadt sind nach Uebereinkunft mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auf deren Etat übernommen, weil die früher dem Schlachtwogt unterstellt gewesenen Dienstleistungen derselben nunmehr dem Ressort des unter der Deputation für Häfen und Eisenbahnen stehenden städtischen Hafenmeisters überwiesen werden sollen.

Für vier der unter Pos. 5 aufgeführten 6 Bagger u. Aufscher wird mit Rücksicht auf deren längere Dienstzeit und die für einzelne mit Uebernahme größerer Bagger eintretende vermehrte Arbeitsleistung und Verantwortlichkeit eine Erhöhung des monatlichen Gehalts um M. 5 bzw. M. 10 beantragt, in Folge dessen die Pos. 5 von früher M. 16 320 auf jetzt M. 16 860 erhöht ist.

2. Sachliche Ausgaben. Die Pos. 1 b „Baggerarbeiten“ ist gegen das vorige Jahr um M. 10 000 erhöht wegen der Erfahrung letzter Jahre, daß mit seither eingestellt gewesener M. 100 000 nicht auszureichen ist. Dagegen sind für Unterhaltung der Werke u. (Pos. 1 e) M. 10 000 weniger eingesetzt, weil in betreff der Werke und des Leinpfads in der langen Bucht und deren Nähe größere Aufwendungen für Unterhaltung schon in diesem Jahre nicht mehr gemacht zu werden brauchen.

II. Außerordentliche Ausgaben.

In betreff der Pos. 1 „Anschaffung eines zweiten Schleppdampfers“ ist auf neulichen Separatbericht vom 23. Dezember 1884 (Verhandl. Seite 425) zu verweisen.

Zu Pos. 2: Bei gegenwärtiger Reparaturbedürftigkeit von Maschine und Kessel des 1874 erbauten Dampfers „Bremen“, deren Umfang sich laut Bericht des Bauinspektors **Heineken** noch nicht genau bestimmen läßt, immerhin aber auf mehrere *M.* 1000 zu veranschlagen ist, wird vom Bauinspektor **Heineken** in Uebereinstimmung mit dem Oberbaudirektor **Franzius** die auf *M.* 27 000 berechnete Anschaffung einer neuen Maschine nebst Kessel empfohlen.

Mit Rücksicht auf den starken Kohlenverbrauch der jetzigen gewöhnlichen Hochdruckmaschine des „Bremen“ ist die durch eine Maschine neuerer Konstruktion zu erzielende Ersparnis an Kohlenbedarf auf jährlich ca. *M.* 1200 veranschlagt, weshalb der Antrag auf Genehmigung solcher neuen Anschaffung gerechtfertigt erscheint.

Eine Erneuerung des ganzen 32 m langen Vorbollwerks vor dem städtischen Krahn an der Häschenstraße wird vom Bauinspektor **Heineken** als dringend nöthig bezeichnet und deren Ausführung aus Kiefern- und Pithpineholz beabsichtigt.

Wegen regelmäßiger Streichung der in den letzten Jahren für Hauptreparatur des hölzernen Bollwerks hinter der Mauer eingestellten *M.* 15 000 ist für dieses Jahr von solcher Einstellung abgesehen. Im Jahre 1884 wurden für eingezogene neue Pfähle *M.* 900 zu Gunsten dieses Bollwerks verausgabt.

III. Einnahmen an Baggermiethen für von der Bauverwaltung auf Ansuchen bremischer Privater in der Weser ausgeführte Baggerungen.

In betreff der Berechnung von Kosten für Baggerungen, welche in der Weser auf besonderen Antrag anliegender Grundbesitzer in deren Interesse staatsseitig vorgenommen werden, sei es zur Ermöglichung des Ablaufens der Schiffe vom Helgen oder des Fortschaffens neu erbauter größerer Schiffe, oder um den mit der Fluth aufkommenden Schiffen größeren Tiefgangs das Anlegen vor den hiesigen Packhäusern zu ermöglichen, ist die Strombauverwaltung bisher von dem Grundsatz ausgegangen, daß nur das eigentliche Fahrwasser der Weser der Unterhaltungspflicht des Staats unterliege, dagegen die Verbindung der anliegenden Grundstücke mit dem Fahrwasser, ebenso wie die für dieselben erforderliche Tiefe des Seitenwassers (vor den Packhäusern *rc.*) auf Kosten der Anlieger herzustellen und zu unterhalten sei. Demgemäß sind für solche Baggerungen seit mehr denn 20 Jahren regelmäßig, mit nur vereinzelt Ausnahmen (cf. Verhandl. 1881, Seite 107) sämtliche dem Staate dadurch erwachsenden Kosten und zwar zuzüglich einer dem Staate zu vergütenden Miethen für die benutzten Bagger den requirirenden Privaten in Anrechnung gebracht. Diese für die gewöhnlichen Bagger mit *M.* 20—24, für die beiden größeren Bagger mit *M.* 82,50 pro Tag berechnete Miethen hat in den Jahren

1880	1881	1882	1883	1884
<i>M.</i> 264	<i>M.</i> 2240,25	<i>M.</i> 192	<i>M.</i> 342,50	<i>M.</i> 460

erbracht, wovon die Einnahme des Jahres 1881 nur deshalb so hoch geworden ist, weil infolge des außergewöhnlichen Hochwassers die ganze Hafenanlage der Aktiengesellschaft Weser und deren Verbindung mit dem Fahrwasser der Weser versandet war, und aus diesem Grunde der Aktiengesellschaft Weser ausnahmsweise für längere Zeit die beiden größeren Bagger zur Verfügung gestellt werden mußten.

Eine gesetzliche Tarification dieser Kosten, welche, abgesehen von vorbereiteter Miethvergütung, sich aus den Gagen der gesamten Bagger- *rc.* Besatzung, dem Betrag des Kohlenverbrauchs, Schifferlohn für Abfuhr des Baggermaterials, sowie Arbeitslohn für dessen Verfrachtung auf dem Lande zusammensetzen, hat niemals stattgefunden.

Infolge wiederholter und auch jetzt von zwei Seiten vorliegender Klagen über den hohen Betrag dieser Gesamtkosten, deren Steigerung mit der zunehmenden Entfernung der Ablagerungsplätze unvermeidlich wird, ist die Baudeputation nach eingehender Prüfung der Sachlage zu der Ansicht gelangt, daß aus vorwiegenden Billigkeitsrücksichten ein künftiger Erlaß der Miethen für die zur Verfügung gestellten Bagger bezw. Schleppdampfer sich allenfalls rechtfertigen dürfte, und zwar namentlich wegen des öffentlichen Interesses, welches mit den in dem Nebenwasser der Fahrtrille vorgenommenen Baggerungen unleugbar bis zu

gewissem Grade verbunden ist. Insofern nämlich die zur hiesigen Entlöschung mit der Fluth aufkommenden Schiffe durch ungenügende Tiefe im Nebenwasser veranlaßt werden, im Fahrwasser vor Anker zu gehen und dortige Entlöschung abzuwarten, kann als eine für den Verkehr keineswegs unwichtige Folge fraglicher Baggerungen das Freihalten des eigentlichen Fahrwassers mit Recht bezeichnet werden.

Wesentlich aus diesem Grunde giebt daher die Baudeputation anheim, sie zu ermächtigen, in Zukunft — sowie hinsichtlich zweier im Jahre 1884 auf Antrag von Anliegern der Weser staatsseitig vorgenommener, noch zu bezahlender Baggerungen, — von der Forderung einer Miethvergütung für die zu solchen Baggerungen verwandten Baggergeräthe und Schleppdampfer Abstand zu nehmen.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Joh. Friedr. Wessels.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau.

Anlage 4.

Ordentliche Ausgaben. Zu II. 4. Für die gewöhnliche Unterhaltung der Weserbrücken sind M. 740 mehr eingestellt als im Vorjahre, weil die stromaufwärts belegenen Fußwege der großen und kleinen Weserbrücke sehr ausbesserungsbedürftig sind und das Klopfpflaster der Kaiserbrücke, abgesehen von der erforderlichen Umlegung (s. unten zu Position 35) größere Reparaturen erfordern wird.

Außerordentliche Ausgaben. Die Deputation hat nur solche Arbeiten eingestellt, welche theils im Verkehrs- oder sanitären Interesse, theils zur Erhaltung des Pflasters selbst durchaus unaufschiebbar sind; eine Reihe anderer Arbeiten, welche von der Straßenbauinspektion ebenfalls als sehr notwendig bezeichnet wurden, u. a.: Kanalisierung der Rembertistraße (M. 29 500), des Richtweges (M. 8400), der Hollerstraße (M. 4300), der großen Krankenstraße (M. 1950) und der kleinen Krankenstraße (M. 1750), hat sie trotzdem im Hinblick auf die Finanzlage für nächstes Jahr geglaubt, zurücklassen zu müssen, und darf daher umsomehr bitten, die von ihr beantragten zu bewilligen. Was zunächst die Kanalisirungen betrifft (Position 1 bis 6), so wird auf die bezüglichen Äußerungen in früheren Budgetberichten Bezug genommen (vergl. Verh. 1883, S. 332); es ist dringend nothwendig, daß mit dem Ausbau des Kanalnetzes fortgefahren wird, wie noch kürzlich von der Sanitätsbehörde in deren Bericht vom 30. Dezember v. J. (Verh. 1884, S. 428) von neuem hervorgehoben ist. Betreffs der Umlegungen (Position 14 bis 32) ist ausdrücklich zu betonen, daß dieselben unbedingt stattfinden müssen, weil wegen der Beschaffenheit des Pflasters der Fahrbahnen eine normale Oberfläche durch Ausbesserung einzelner Stellen nicht mehr erreicht werden kann, da in solchem Falle die nicht ausgebesserten Stellen Unebenheiten und Schlaglöcher bilden würden, welche die Abwässerung hindern und eine rasche Abnutzung des Materials zur Folge haben. Die alsdann in den nächsten Jahren erforderlich werdenden Neulegungen würden sowohl für den Staat als auch für die Anlieger bedeutend kostspieliger sein. Ebenso sind auch die vorgeschlagenen Umlegungen der Fußwege, außer im Interesse des Verkehrs, namentlich im Interesse der Erhaltung des Materiales sehr nothwendig, weil, wenn die Platten in Reihen parallel zu den Saumsteinen noch länger liegen bleiben, eine so ungünstige Abnutzung derselben erfolgt, daß von Jahr zu Jahr ein unverhältnismäßig größerer Zuschuß an neuem Material erforderlich wird.

Im einzelnen ist ferner zu bemerken, zu Position 7 und 8: Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es sehr nothwendig erscheint, die Straße am Wall zwischen dem Heerdenthor und Bischofsthor mit einer Pflasterbahn aus behauenen Steinen zu versehen, da die jetzt vorhandene theils aus Stein Schlag, theils aus rauhen Feldsteinen bestehende Fahrbahn für den Verkehr nicht genügt und bei der Bedeutung der Straße unwürdig genannt werden muß. Mit den Anliegern von der Sögestraße bis Nr. 163 schweben seit einiger Zeit Verhandlungen wegen Beseitigung der vor den Häusern belegenen Treppen und Verbreiterung des Trottoirs, welche für den Fall der Bewilligung der dringend gewünschten Neupflasterung ein günstiges Abkommen hoffen lassen.

Zu Position 33: Am Buntenthor und Buntenthorssteinweg bis 556 befindet sich die Fahrbahn in einem so schlechten Zustande, daß eine Umlegung oder irgend welchen Nutzen bringende Ausbesserung derselben, selbst unter Aufwendung sehr erheblicher Kosten, nicht mehr möglich ist; das vorhandene Pflastermaterial, welches aus buntem Sandstein vierter Sorte und aus kleinen rauhen Feldsteinen besteht, ist gänzlich abgenutzt und daher, zumal bei dem dort herrschenden lebhaften Wagenverkehr, eine Neupflasterung durchaus erforderlich. Gleichzeitig ist der südwestlich belegene Fußweg, soweit ein solcher in dieser Strecke vorhanden ist, theils mit Plattenbelag zu versehen, theils umzulegen.

Zu Position 35: Zur Ersparung größerer Kosten empfiehlt es sich dringend, mit dem Umlegen des Klotzpflasters auf der Kaiserbrücke im nächsten Frühjahr zu beginnen, und zwar von der Altstadtseite aus mit dem ersten und zweiten Joche. Die Klöße haben jetzt noch eine genügend große Kopffläche und sind noch nicht zu rund abgefahren, so daß, wenn sie umgedreht werden, die Köpfe noch genügende Fußfläche bieten; zur Auswechselung nicht mehr brauchbarer Klöße ist ein entsprechender Zuschuß mit veranschlagt worden. Wird die Arbeit nicht in diesem Jahre vorgenommen, so werden die Kosten im nächsten Jahre durch den alsdann erforderlichen größeren Zuschuß an neuen Klößen sehr bedeutend erhöht werden; es liegt somit im eigenen finanziellen Interesse des Staates, mit der Umlegung nicht etwa zu zögern, bis vielleicht wegen zu starker Abnutzung der alten Pflasterklöße eine völlige Neulegung stattfinden muß.

Schließlich hat die Deputation in Gemäßheit ihr ertheilten Auftrags wegen Kanalisierung der Kornstraße zur Ablösung der offenen Gräben der Südvorstadt (Verh. 1884, S. 54) zu berichten. Die Kosten, für welche von der Straßenbauinspektion wegen der erforderlichen sehr umfassenden Nivelirungs- und sonstigen Vorarbeiten nur ein ungefährer Anschlag gemacht werden konnte, würden sich belaufen für die Herstellung eines Kanales in der projektirten Kornstraße von der Neanderstraße bis zur Verlängerung der Sedanstraße und eines Quergrabens von hier bis zum Abflußgraben an der Neuenlanderstraße, einschließlich Grunderwerb, auf ca. M. 102 200. Falls aber der Kanal, was noch mehr zu empfehlen sein würde, von der Neanderstraße bis zur Meyerstraße durchgeführt werden soll, so würden die Kosten, einschließlich Grunderwerb, Umlegung eines Theils des Kanales der Meyerstraße und Herstellung eines Grabens nach dem oben erwähnten Abflußgraben auf ca. M. 115 100 zu veranschlagen sein. Im Hinblick auf diese erheblichen Summen ist von detaillirter Ausarbeitung der aufgestellten Projekte, wozu eine besondere technische Hülfe anzunehmen gewesen wäre, zur Zeit abgesehen. Dagegen ist zur Beseitigung der unangenehmen Ausdünstungen des Abzugsgrabens am Kirchwege im verschlossenen Sommer in diesem Graben ein Schlammfang (Klärbassin) angelegt, wodurch bereits eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist (vergl. auch Bericht der Sanitätsbehörde 1884, S. 429); es wird beabsichtigt, durch eine zweite derartige Anlage noch weitere Abhülfe zu schaffen.

(gez.) **J. Delrichs.** Dr.

(gez.) **Johannes Tideman jun.**

Anlage 5.

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

I. Eisenbahnen.

Die Bestimmungen des Vertrages vom 30. November 1883, betreffend den Uebergang der Bremischen Eisenbahnen auf den Preussischen Staat (Verhdlg. 1883, Seite 378) sind größtentheils ausgeführt. Die hiernach für mehrere Spezialbudgets sich ergebenden Veränderungen werden in den Anlagen, welche im Rahmen der bisherigen Budgets aufgestellt sind, ersichtlich gemacht und soweit erforderlich im nachfolgenden erläutert.

Einnahme. 1. Wunstorf-Geeste. 2. Langwedel-Uelzen. Nachdem Preußen gemäß Art. 8 des Vertrages die am 2. Januar d. J. fällige erste Rate der Kapitalabfindung von sechsunddreißig Millionen Mark mit M. 20 000 000 berichtigt hat, werden die Zinsen der zweiten Rate zum Betrage von M. 16 000 000

von der Finanzdeputation direkt zu vereinnahmen sein. Beide Positionen fallen demnach künftig weg.

3. Pacht und Miethen. Die vermiethteten Gegenstände werden im einzelnen bei der Abrechnung für 1884 nachgewiesen werden; es befinden sich darunter die beiden Terrains, welche rechts und links der Köln-Mindener Bahn von km 239,25 bis km 239,75 belegen, an die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft für Bahnzwecke überwiesen waren, dafür aber nicht bemittelt und nach Art. 7 des Vertrages an Bremen zurückgegeben sind. Diese beiden Landstücke sind in 64 Parzellen für Gemüseland von Michaeli 1884 auf 4 Jahre verpachtet, da eine andere Verwendung vor Ablauf dieser Zeit, zu der der Bahnhofsumbau vollendet sein wird, nicht wohl in Aussicht genommen werden kann.

6. Lagerplätze u. s. w. Im Voranschlage ist der muthmaßliche Einnahmebetrag, welchen die Güterexpedition Bremen-Neustadt Zollgebiet und anderweitige Benutzung der Gleise liefern werden, eingestellt worden. Im Ausgabebudget, „III. Anlagen in der Neustadt“, unter 3 ist ein entsprechender Betrag für Ausgabe angenommen.

Ausgabe. A. Allgemeine Verwaltung. I. Gehalte. Bauinspektor **Fischer** hat von der Vertragsbestimmung in Art. 7 Gebrauch gemacht und den Bremischen Staatsdienst am 31. Dezember v. J. verlassen. Ein früheres Zurücktreten desselben in den Preussischen Staatsdienst konnte nicht gewünscht werden, weil für die Abwicklung der bestehenden Verhältnisse nach den verschiedenen Richtungen die Sachkunde und volle Thätigkeit dieses Beamten und seines Bureaus in Anspruch zu nehmen war.

Sobald es thunlich schien, wurden Ingenieur **Rose** (1. August 1884) und Bauaufseher **Busch** (1. August 1884) entlassen. Zeichner **Rienäcker**, Schreiber **Osterloh** und Bureaudiener **Gunede** sind vom 1. Januar d. J. an auf den Etat der Deputation für den Zollanschluß, welche deren Dienste verwenden kann und Bedacht darauf zu nehmen hat, für ihre Baubureaus zuverlässige Beamte sich zu sichern, übernommen worden. Die Geschäfte der bisherigen Eisenbahnbauinspektion sind dahin vertheilt, daß Bahnhof Bremerhaven dem Baurath **Hauke**s mit dem Bauaufseher **Walter**, der Weserbahnhof, die Anlagen und Lagerplätze am Sicherheitshafen, Oldenburger Bahnhof, Eisenbahnbrücken, Krahnanlagen an der Tiefer u. s. w. dem Bauinspektor **Heineken** mit dem Bauaufseher **Harttig** überwiesen sind, während die Verwaltung einiger untergeordneter Gegenstände von anderen Deputationen übernommen wurde. Die Deputation erwartet, daß mit dieser Geschäftsvertheilung, insbesondere soweit sie sich auf die dem Bauinspektor **Heineken** zugefallenen, immerhin recht umfangreichen Arbeiten bezieht, auszukommen sein werde und erachtet daher die Wiederbesetzung einer Baumeisterstelle für die Eisenbahnanlagen nicht für erforderlich.

II. Sachliche Ausgaben. 1. Feuerversicherung. Diese Position fällt weg, nachdem die Versicherung der auf den Bahnhöfen lagernden Waren gegen Feuer-schaden laut der dieserhalb erlassenen Bekanntmachung vom 23. Mai 1884 aufgegeben ist. 3. Bureaufkosten der Bauinspektion für Bremen und für Bremerhaven fallen weg. Die Bureaufkosten für Bremerhaven sollen auf Pos. II. Allgemeine Verwaltung „des Hafens in Bremerhaven“, die für Bremen auf Pos. No. 4 des Budgets der „Allgemeinen Bauverwaltung“, vorbehaltlich einer etwa erforderlich werdenden Erhöhung der dafür eingestellten Beträge übernommen werden. Dagegen ist unter 4 eine neue Position mit M. 1500 für Unterhaltung der Amtszentrale, Dienstwohnungen, Miethwohnungen an der Fichtenstraße u. s. w., sowie für Unterhaltung der 2 Gebäude in Langwedel (Art. 3 des Schlußprotokolls zum Vertrage) eingestellt, wodurch es thunlich wird, unter B. Anlagen in der Stadt, die Pos. I. Hauptbahnhof, ganz zu beseitigen. Die Aufsicht über die Wege u. s. w. in den Anlagen auf dem Bahnhofsplatz hat die Deputation für die Spaziergänge und die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, die über einige Miethwohnungen die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke übernommen.

B. Anlagen in der Stadt. II. Weserbahn und Weserbahnhof. No. 1 fällt weg, ist enthalten in No. 3. 2. Unterhaltung der Bahn, bezieht sich auf die Bremen verbliebene Strecke Stephanithor — Weserbrücke. 3. Unterhaltung des

Bahnhofs. Dafür sind die von der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung berechneten, auf M. 17 900 festgestellten Kosten angelegt. 5. Baulichkeiten. Einige der hierfür erforderlichen Unterhaltungskosten sind in dem Anschlage unter 3 enthalten, etwa M. 400. Dagegen erhöht sich das Erfordernis (1884 veranschlagt 7700) um M. 3800, welche für Fußbödenreparaturen in Schuppen 2 und 3, wo erheblich versackte Flächen aufgehöhht und zum Theil mit neuen Dielen belegt werden müssen, erforderlich sind und um M. 5500, welche für Erneuerung des Pflasters in der Durchfahrt des Niederlagegebäudes beantragt werden. 6. Krähne. Diese Position enthält M. 10 000 für den bereits bewilligten Dampfkrahn. (Verhdlg. 1884, Seite 409/425).

III. Anlagen in der Neustadt. Bei 1 d. und 3 sind die muthmaßlichen Beträge der Rangirkosten und der Ausgaben für die Gütererpedition Bremen-Neustadt Zollgebiet berücksichtigt. (Siehe Bemerkung zu I. 6.)

IV. Eisenbahnbrücken. 1. Weser- und Hafenbrücke. a) Gleise. Im Einvernehmen mit Oldenburg ist der Umbau des stromaufwärts liegenden Gleises in Stahlschienen Profil D beabsichtigt; die Hälfte der dafür veranschlagten Kosten, M. 2300, erhöht die Position über den gewöhnlichen Anschlag von M. 1200 auf M. 3500. b. Bauliche Unterhaltung. Für Ausbesserung des Delfarbenanstrichs zum halben Antheil Bremens M. 2300, sowie für Befestigung der Bohlenbekleidung des Brückenpfeilers M. 500 hat die Position auf M. 5200 erhöht werden müssen. 2. Drehbrücken. Der gewöhnliche Betrag von M. 3700 ist um M. 1300 erhöht, um für die Zeit vom 1. April bis 30. November 1885 eine Nachtöffnung der Weserbrücke, welche versuchsweise auf Wunsch einer größeren Zahl von Schiffsfahrtsinteressenten während einiger Monate des vorigen Jahres statt hatte, wieder einzuführen.

C. Anlagen in den Hafenstädten. I. Bahnhof Bremerhaven. 1 und 2. Diese Kosten sind mit M. 86 300 von der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung, welcher nach Art. 3 des Vertrages die Unterhaltung für Rechnung Bremens zusteht, aufgegeben worden. 3. Bauliche Unterhaltung, von Bremen zu beschaffen; in dem Anschlage sind enthalten an außergewöhnlichen Arbeiten, das Umlegen von 500 qm beschädigten Zinkdaches des Güterschuppen 2 M. 1500 und das Erneuern von 126 qm eichenen Fußbodens im Güterschuppen 2c M. 945.

II. Zweigbahn Bremerhaven,

III. Hafenstation Begeesack,

fallen weg, weil an Preußen übergegangen. Für III. ist bei Bremen verblieben die Unterhaltung des Pflasters auf dem Wege von der Auebrücke nach Grohn und dem Anlegeplatz der Dampfboote; die hierfür auf M. 500 veranschlagten Kosten sind in das Budget des „Hafens zu Begeesack“, wo in Pos. 2 Unterhaltung, Baggerung, Pflasterung, M. 5500 statt bisher M. 5000 eingestellt sind, aufgenommen worden.

D. Betrieb am Weserbahnhof. I. Gehalte. Für den Portier sind M. 800 eingestellt, um für den vakant gewordenen, verantwortlichen und beschwerlichen Posten einen tüchtigen Ersatz zu erhalten. — Die Erhöhung mehrerer Ausgabepositionen entspricht den höher veranschlagten Einnahmen.

E. Leistungen für Oldenburg, fallen weg. Die oldenburgische Eisenbahnverwaltung berechnet sich wegen ihrer Mitbenutzung des Hauptbahnhofs, der Weserbahn u. s. w. direkt mit der Preussischen Verwaltung.

II. Häfen.

Ausgabe. A. Hafen in Bremerhaven. II. Allgemeine Verwaltung Nr. 2. Bei dem vermehrten Gaskonsum für die Häfen und für die Eisenbahn und häufigeren Reparaturen der Röhrenleitungen genügt die bisherige Anschlagssumme von M. 30 000 nicht. Es ist die Erhöhung dieser Position auf M. 35 000 zu beantragen.

III. Wasserbau in 1 c. Unterhaltung der Baggerfahrzeuge ist für Anschaffung eines neuen Handbaggerfahrzeuges, als Ersatz für ein abgängig werdendes, im Jahre

1839 erbautes Schiff, der Kostenbetrag von M. 8500 berechnet. Von Anträgen auf weitere Vermehrung der Baggereinrichtungen wird zur Zeit abgesehen, obgleich mit dem vorhandenen Material die Erhaltung der Wassertiefen in und vor den Häfen nur mit der größten Anstrengung durchzuführen ist und besondere Unglücksfälle, namentlich an den Maschinen, unliebsame Störungen veranlassen würden. 5. Mauerwerk. Die Mauer an der Südseite des Vorhafens am neuen Hafen (sfr. Bericht, Verhdlg. 1883, Seite 336) ist von 0,50 auf 0,54 ausgewichen und auf die Dauer nicht zu halten; wie lange sie noch halten wird, entzieht sich der Berechnung.

IV. Landbau. Für besondere nöthige Reparatur, Umlegung des Pflasters in der Bahnhofstraße, von der Reilstraße bis nördlich dem Schuppen 2d an der Ostseite des neuen Hafens sind über den gewöhnlichen Anschlag von M. 2000 noch M. 2510 vorgesehen, die Position ist dadurch auf M. 4510 erhöht.

B. Hafen zu Begejack. 2. Unterhaltung ist aus der bei I. C. III. angeführten Veranlassung um M. 500, auf M. 5500 heraufgesetzt.

C. Häfen in der Stadt. Einnahme. Unter 6 ist als neue Position veranschlagt die Einnahme von den Krähen an der Holzpforte und Tiefer mit M. 10 000. Diese Einnahme war bisher im Generalbudget (1884 Ordentliche Einnahmen I. 5 d.) aufgeführt. Ausgabe. Die Gehälter Pos. 1 a. b. c. d. dieses Spezialbudgets sind in Gemäßheit des Deputationsberichts vom 19. Januar 1885, betreffend Aufhebung der Stellen des Schlachtvogts und Anrunderers und in der Annahme, daß die darin eingehend begründeten Vorschläge höheren Orts werden gebilligt werden, eingestellt. Es darf auf diesen Bericht Bezug genommen werden. Im übrigen ist zu bemerken:

Zu 2. Ausgaben des Hafenmeisters, in den eingestellten M. 750 sind für Anschaffung eines feuersicheren Geldschrankes M. 250 vorgesehen.

Zu 3. Sicherheitshafen und Schifffahrtskanal. Für außerordentliche, über die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten hinausgehende Anforderungen sind in dem Anschlage berücksichtigt die Anschaffung eines neuen Jahrbootes für den Woltmershäuser Kanal M. 600 (das jetzt benutzte ist eines der früheren Jahre an der Schlachte), größere Reparatur der Pontons M. 600. Erneuerungen der beiden Fahrtreppen M. 1500, zusammen mit M. 2700 und für Tieferlegung der Sohle des Sicherheitshafens M. 20 000. Auch im Jahre 1884 hat es sich als dringend notwendig erwiesen, im Bassin des Sicherheitshafens auf einer größeren Strecke eine solche Tiefe von mindestens 4,5 m herzustellen, daß die mit der Fluth ankommenden Schiffe von größerem Tiefgange auch bei Ebbe flott liegen. Auf dieses Erfordernis ist bereits im Deputationsbericht vom 13. November 1883 (Seite 336) aufmerksam gemacht, auf die bei der Budgetberathung für die Vertiefung eingestellten M. 45 000 indessen nicht zurückgekommen. Die Deputation kann nicht umhin zu ersuchen, die jetzt beantragten M. 20 000 ihr zur Verfügung zu stellen.

Zu 8. Abfertigungsstelle an der Holzpforte und Tiefer. Auf diese neue Position sind für Unterhaltung des Schuppens und für eine nicht zu umgehende gründliche Reparatur des Zollprahms M. 1400 und M. 2100 = M. 3500 veranschlagt.

Ergänzung der Häfen- und Eisenbahnanlagen. 1. Erneuerung des Löff- und Ladeperrons am Sicherheitshafen. Dieser Perron an dem oberen Hafenbassin vor der Hafenmeisterwohnung hat noch an 2 Stellen kürzere aus Holz erbaute Strecken, die eine von 28,8 m Länge, neben der Dampfkrahnmauer, wurde 1870 als Provisorium aus Tannenholz hergestellt, die andere 20,1 m lang, ist die alte Krahnbrücke des alten hölzernen Krahns. Beide Strecken sind bis jetzt nothdürftig durch Reparaturen hingehalten, bieten aber keine Sicherheit mehr, da an den faulen Holztheilen Verstärkungshölzer nicht weiter angebracht werden können. Die fernere Benutzung dieser beiden Strecken unterliegt so gewichtigen Bedenken, daß auf die Erneuerung Bedacht genommen werden muß. Für die Herstellung der beiden zusammen 48,90 m langen Perronstrecken in Eisenkonstruktion zu M. 1000 für das Meter sind M. 49 000 eingestellt.

2. Erweiterung der Aufstellgleise auf dem rechtseitigen Lagerplatze Bremen-Neustadt ist nach den Berichten des Stationsverwalters schon seit längerer Zeit nothwendig geworden, um häufig eintretende Verkehrsstockungen künftig zu vermeiden. Es kommt oft vor, daß an einzelnen Wagen in fertig gestellten Zügen nachträglich noch Zollvorschriften zu erledigen sind; da es an Platz mangelt, solche Wagen auszurangiren, muß der ganze Zug bis zur Abfertigung solcher Wagen stehen bleiben, was Zeitverlust mit sich bringt und den Betrieb stört, zumal da auch die oldenburgischen Züge sich vermehrt haben. Für die Anlage eines etwa 220 m langen Gleises mit einer Nutzungslänge von etwa 170 m, auf welcher 40 Achsen aufgestellt werden können, ist der Raum durch Beseitigung der Bahnhofseinfriedigung, wozu die Genehmigung der Zollverwaltung und der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung erforderlich ist, zu gewinnen. In der Annahme, daß dieselbe erlangt werden wird, sind für diese Erweiterung der Aufstellgleise M. 10 000 eingestellt. Von diesem Betrage sind M. 9000 für vom Materiallager zu entnehmende Oberbaumaterialien umzubuchen und M. 1000 für Arbeitslohn auszugeben.

3. Abbruch des Hauses der Moorversuchstation und Wiederherstellung des Verbindungsgleises. Die Deputation hat schon bei verschiedenen Gelegenheiten den Ersatz des durch den Einsturz der Ufermauer außer Betrieb gesetzten Gleises von der Drehscheibe bis zu den Gleisen nach den Lagerplätzen auf dem Dreieck als unerlässlich bezeichnet. Die Wiederherstellung des Gleises wird möglich, wenn zu Michaeli d. J. das neue Gebäude der Moorversuchstation bezogen und das jetzt von der Station benutzte alte Baumannsche Wohnhaus abgebrochen werden kann. Die Deputation ersucht diesen Abbruch und im weiteren die davon abhängende Wiederherstellung des Gleises zu genehmigen und dafür M. 9000, wovon M. 4000 vom Materiallager umzubuchen, M. 5000 für Arbeitslohn, Pflaster, Aufhöhen des Platzes u. s. w. zu rechnen sind, zu bewilligen.

4. Umpflasterung eines Theils der Straße auf dem linksseitigen Lagerplatz von der Hafenbrücke zum Hohenthore empfiehlt sich, weil die Reparaturen der mit kleinen rauen Steinen abgeplasterten Straße, auf der sehr viel schweres Fuhrwerk verkehrt, unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen. Es ist beabsichtigt, die der Ausbesserung bedürftigen Strecken nach und nach mit beschlagenen Steinen zu pflastern, in ähnlicher Weise wie die Straße am Sicherheitshafen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze, und sind dafür für 1885/86 M. 7000 beantragt.

5. Verbesserte Signaleinrichtungen auf Weser- und Hafeneisenbahnbrücke u. s. w. Technische Verhandlungen mit der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung über verbesserte Anordnung der optischen Signale auf der Station Bremen-Neustadt und den Brücken, welche gegenwärtig den für die Eisenbahnen Deutschlands bestehenden Vorschriften nicht entsprechen, haben zu einem Projekte geführt, nach welchem für M. 7240 Einrichtungen herzustellen sind, welche die Betriebssicherheit, die jetzt nur von der pünktlichsten Wachtsamkeit der Beamten abhängt, in mehr zuverlässiger Weise gewährleisten. Von den Anlagekosten hat Oldenburg allein M. 630 zu tragen; Bremen hat M. 1800 für die Einrichtungen, welche für den Betrieb des Weserbahnhofs erforderlich sind, zu bezahlen und M. 4810 zu verauslagern, welche von Oldenburg verzinst werden. Die letzteren beiden Beträge mit M. 6610 sind eingestellt; für Einrichtung eines Raumes für Gilgut im Stationsgebäude werden M. 390 erforderlich, zusammen M. 7000. — Die Deputation hat sich aus den Vorlagen überzeugt, daß diese Ausgaben nicht zu vermeiden sind.

6. Perron an der Westseite des Kaiserhafens. Bei dem Ausbau des Kaiserhafens war nicht zu übersehen, wie sich der Verkehr daselbst entwickeln werde. Daher wurden die Raken längs den auf Perronhöhe angelegten Ufermauern nicht bis zur Höhe der letzteren hinaufgeführt, es wurde denselben eine nach der Straße und den Bahngleisen hinfallende Abdachung gegeben. An der Ostseite des Hafens, wo nur Verkehr mit Petroleum stattfindet, hat diese Einrichtung genügt. Nicht so an der Westseite, wo sich durch das Anlegen der großen Dampfer und der sonst dort verkehrenden Schiffe die Verhältnisse anders gestaltet haben. Es wird nun vorgeschlagen, die Rake zwischen der Ufermauer

und den Gleisen zunächst in einer 306 m langen Strecke von der Schleuse ab, als Perron auszubauen. Bei der sehr weichen Beschaffenheit des Untergrundes, welche der Boden in der ganzen Umgebung des Kaiserhafens aufweist, muß von einer massiven Umfassungsmauer des Perrons, die eine unverhältnismäßig starke Fundirung haben müßte, um nicht bald zu versacken und auseinanderzugehen und auch wegen des großen Kostenaufwandes dafür abgesehen werden. Es wird vielmehr dem Zwecke ein aus passenden Hölzern hergestelltes Bollwerk genügen; der Perron ist mit blauen Bockhorner Klinkern zu pflastern und, um denselben auch für Landfuhrwerk zugänglich zu machen, sind die Schienen auf Klöße zu bringen und die Räume zwischen Perron und Straße abzustampfen, so wie es sich am alten und neuen Hafen seit Jahren bewährt hat. Die Kosten des Perrons und der Abpflasterung sind auf rund M. 46 000 veranschlagt.

Die Deputation hat sich an Ort und Stelle überzeugt, daß diese Ergänzung der Kaiserhafenanlage in die Augen springenden Uebelständen abhelfen wird.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Buß.** (gez.) **H. M. Hanschild.** (gez.) **Beurmann.**
(gez.) **Franz Tiedlenborg.**

Bericht der Quartierdeputation zum Budget für das Jahr 1885/86.

Anlage 6.

Büreau der Ersatzkommission.

Bei der ersten Einrichtung des Büreaus für die Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Bremen war man angesichts der Neuheit des Instituts außer Stande, die dem Büreau zuwachsenden Geschäfte ihrem Inhalte und Umfange nach genau zu übersehen. Es war daher nur der Sachlage entsprechend, wenn man zunächst einige Hülfschreiber anstellte, davon ausgehend, daß der Civilvorsitzende des Büreaus die Geschäfte im wesentlichen allein wahrnehmen werde und ihm nur die nöthigen Schreibkräfte für die Expedition und Listensführungen zur Verfügung zu stellen seien. Als allmählig der bedeutende Umfang der Geschäfte zu Tage getreten war, ging man einen Schritt weiter, indem man zwei Schreibeposten mit dem über das gewöhnliche Hülfschreibergehalt hinausgehenden Mindestsatz von M. 1600, steigend in 15 Jahren bis M. 2080, schuf, zu denen dann noch ein Hülfschreiber hinzutrat.

Inzwischen haben die Geschäfte stetig zugenommen und schon seit geraumer Zeit hat der Geschäftsgang so gestaltet werden müssen, daß die sogenannten „Schreiber“ einen erheblichen Theil des vom Morgen bis zum Abend nur mit Unterbrechung durch die Mittagspause stattfindenden Verkehrs mit dem betheiligten Publikum wahrnehmen müssen. Sie haben auf zahlreiche Meldungen und Anfragen der verschiedensten Art Auskunft zu ertheilen, Registraturen und Protokolle aufzunehmen, Schreiben zu entwerfen, daneben die sehr umfangreichen Listen zu führen und müssen zu dem Ende in der weitschichtigen und komplizirten Gesetzgebung (Gesetze, Verordnungen, Ministerialerlasse u. s. w.) so genau orientirt sein, wie es nur durch längere Erfahrung möglich ist.

Es läßt sich daher mit Sicherheit behaupten, daß die ihnen obliegenden Geschäfte vollauf der Bedeutung derjenigen Posten entsprechen, welche an allen anderen, sowohl Verwaltungs- als gerichtlichen Kanzleien von fest angestellten Kanzlisten besorgt werden, ja, was das Erfordernis an Erfahrung und Gesetzeskunde betrifft, stehen manche dieser Kanzlistenstellen jenen Posten unzweifelhaft nach.

Schon seit mehreren Jahren hat daher der Civilvorsitzende der Ersatzkommission darauf gedrungen, sein Büreau ebenso wie die übrigen mit festangestellten, den Charakter von Staatsbeamten tragenden Kanzlistenstellen zu versehen an Stelle der mit geringerem Gehalt, auf jederzeitige Kündigung stehenden, zwar der Ruhegehaltsberechtigung nicht entbehrenden Schreiberposten.

Die Deputation hat sich überzeugt, daß der Antrag berechtigt sei, und daß es daher sich empfehle, mindestens einen Kanzlistenposten für das Büreau zu schaffen.

Eine nennenswerthe Mehrbelastung der Staatskasse braucht damit nicht verknüpft zu sein, da der ältere der beiden Schreiber, seit 1868 im Dienst, bereits sein Gehaltsmaximum von M. 2080 erreicht hat. Sollte derselbe nach Schaffung einer Kanzlistenstelle, wie anzunehmen, vom Senate mit derselben betraut und, um ihm im zeitigen Gehalte nicht zu schmälern, seine Dienstzeit als Schreiber in Betracht gezogen werden, so ist es selbstredend unbenommen, diese Anrechnung in der Weise vorzunehmen, daß demselben nur ein angemessener Theil der ganzen Amtsdauer in Anrechnung gebracht wird.

Die Deputation hat zwar noch einstweilen das Budget in bisheriger Weise mit 2 Schreiberposten aufgestellt, beauftragt jedoch aus angeführten Gründen, daß eine Kanzlistenstelle bei dem Ertragbüreau eingerichtet werde, mit dem Gehaltsfaze von M. 1800 steigend bis M. 2340, und verbunden mit Ruhegehaltsberechtigung, wogegen dann der betreffende Schreiberposten in Abgang kommen würde.

(gez.) **Pauli.** (gez.) **Philipp Meyer.**

Druck: J. W. Schöndel. (gez.) **Philipp Meyer.**

Druck: J. W. Schöndel. (gez.) **Philipp Meyer.**

Druck: J. W. Schöndel. (gez.) **Philipp Meyer.**